

Haus AGNES

Finanzierung und Betrieb
von Haus AGNES ab 01.01.2016

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03774

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gegenstand dieser Vorlage sind die weitere Finanzierung und der Betrieb von Haus AGNES, einer Einrichtung für alleinstehende wohnungslose Frauen in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. München (SKF) ab dem 01.01.2016. Haus AGNES wurde im März 2002 eröffnet und ist seitdem zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Münchener Netzes für wohnungslose Frauen geworden. Die Einrichtung ist ein niedrigschwelliges Angebot für allein lebende wohnungslose Frauen, die dort vorübergehend Unterkunft finden und sozialpädagogisch betreut werden. Es handelt sich um in Not geratene Frauen, die aufgrund ihrer derzeitigen psychosozialen und/oder materiellen Lebenssituation keinen anderen Wohnplatz finden, sich nicht selbständig helfen können oder von selbständiger Inanspruchnahme des Hilfenetzes überfordert sind.

Es stehen 44 Einzelzimmer als Not- und Sofortunterbringung für Frauen zur Verfügung, die kurzfristig eine Unterkunft benötigen. Eine Aufnahme ist rund um die Uhr möglich. Durch fachliche Beratungs- und Betreuungsangebote werden die individuellen Problemlagen der Frauen abgeklärt. Innerhalb des vertraglich vereinbarten Aufenthaltszeitraums von sechs Monaten sollen die Frauen möglichst direkt in angemessene langfristige Wohnformen vermittelt werden, im Idealfall in eigene Wohnungen. In Einzelfällen erfolgt je nach den Gegebenheiten auch eine Vermittlung in das bestehende Hilfesystem sozialer Dienste und Einrichtungen.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt auf Basis eines unbefristeten Vertrages durch Ausreichung von Zuschussmitteln, deren Höhe im 3-Jahres-Turnus angepasst wird. Im Rahmen der Zuschussverhandlungen für den Zeitraum 2016 – 2018 beantragte der Träger der Einrichtung, der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München, die

Zuschaltung zusätzlicher finanzieller Mittel und begründete dies neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem mit der infolge einer Platzausweitung unabdingbar notwendigen Anpassung des Stellenplans.

Konzeption, Belegung und notwendige Anpassungen

1. Ausgangslage

Die Einrichtung Haus AGNES wird in einem von der Stadt angemieteten Gebäude betrieben. Infolge mehrfach aufgetretener Legionellenproblematik ergab sich für den Eigentümer die Notwendigkeit und Verpflichtung, im Gebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchführen zu müssen. In diesem Zusammenhang bot er an, im Erdgeschoss befindliche bisher anderweitig genutzte Räumlichkeiten künftig ebenfalls an die Stadt zu vermieten und auf seine Kosten den Anforderungen von Haus AGNES entsprechend umzubauen. Dadurch ist zum einen eine Ausweitung des Platzangebots von 44 auf 48 Plätze möglich, zum anderen kann dann auch der begrünte Innenhof vollständig von den Bewohnerinnen von Haus AGNES genutzt werden, nicht mehr nur teilweise wie bisher. Haus AGNES ist seit seiner Eröffnung im Jahr 2002 stets voll belegt. Die 44 vorgehaltenen Plätze werden über das Jahr mehrfach vergeben. Das Sozialreferat hat dringenden Bedarf an Plätzen zur vorübergehenden Unterbringung akut wohnungsloser Personen. Diese durch Ausbau einer im Stadtteil bestens integrierten und erfolgreich arbeitenden bestehenden Einrichtung gewinnen zu können, ist eine günstige Gelegenheit. Hinzu kommt, dass es dem Kommunalreferat im Zuge der Mietvertragsverhandlungen gelungen ist, das Gebäude für einen langen Zeitraum für das Sozialreferat zu sichern. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2036, zudem konnte ein Optionsrecht zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses von Seiten der Stadt um weitere 5 Jahre vereinbart werden.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen und Aussagen zu Personal- und Sachkosten

Das Haus AGNES ist, um möglichst vielen Frauen das sozialpädagogisch betreute Übergangswohnangebot zugänglich machen zu können, darauf angewiesen, möglichst innerhalb der vereinbarten Regelaufenthaltsdauer in passende Anschlusswohnmöglichkeiten weiter vermitteln zu können. Hier wirkt sich die negative Entwicklung auf dem Münchener Wohnungsmarkt sehr nachteilig aus. Alle Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben infolge der schlechten Vermittlungsmöglichkeiten in eigenen Wohnraum über mangelnde Fluktuation und damit einhergehende sinkende Aufnahmekapazitäten zu klagen, so auch das Haus AGNES. Die Weitervermittlung von Bewohnerinnen der Einrichtung in adäquate Anschlusswohnmöglichkeiten innerhalb der auf sechs Monate festgelegten Regelaufenthaltsdauer gelingt zur Zeit nur etwa in der Hälfte der Fälle. Die Fluktuation ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. So konnten im Jahr 2014 nur noch 131 Frauen im Haus AGNES aufgenommen werden, im Jahr 2011 waren es noch 166 Frauen, wogegen im Jahr 2006 sogar 223 Frauen Aufnahme finden konnten. Vor diesem Hintergrund kommt der durch die Umbaumaßnahmen möglich

gewordenen Ausweitung um 4 Plätze besondere Bedeutung zu.

Stellenplanausweitung um 0,39 Stellen Sozialpädagogik:

Für die Betreuung der Frauen, die infolge der Platzausweitung ab dem 01.01.2016 zusätzlich aufgenommen werden können, ist die Zuschaltung personeller Kapazitäten in der Sozialpädagogik erforderlich. Es ergibt sich gemessen am bisherigen Stellenschlüssel ein Anteil von 0,39 Stellen Sozialpädagogik, Einstufung in S12 AVR. Die durchschnittlichen

Mehrkosten belaufen sich in den Jahren 2016 – 2018 inklusive Zentrale Verwaltungskosten auf jährlich **28.810 €**. Für die Bereiche Leitung und Psychologin macht der SKF keine zusätzlichen Kosten geltend. Nachtdienst und Pfortenbesetzung bleiben ebenfalls beim bisherigen Umfang. Für Hauswirtschaft und Verwaltung erklärte sich der Träger bereit, auf bisher im Stellenplan enthaltene Stellenanteile für Vertretung zu verzichten, so dass sich hier trotz der Platzausweitung sogar eine Kosteneinsparung ergibt.

Sonstige Kostensteigerungen:

Ergebnis der Zuschussverhandlungen zwischen dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. München und dem Sozialreferat für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 ist ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von **13.746 €** jährlich für die Sicherstellung des Betriebs von Haus AGNES im bisherigen Umfang.

Dabei sind jährliche Personalkostensteigerungen von 2 % berücksichtigt, Personalkosteneinsparungen bei Hauswirtschaft und Verwaltung, sowie Einsparungen bei den Sachkosten, hier insbesondere bei Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Inventar, da diese Kosten nach erfolgter Sanierung des Gebäudes nicht mehr in bisherigem Umfang anfallen werden.

Insgesamt errechnet sich für den weiteren Betrieb von Haus AGNES inklusive Ausweitung des Stellenplans um 0,39 Stellen Sozialpädagogik im Zuschusszeitraum 2016 - 2018 ein finanzieller Mehrbedarf von jährlich 42.556 €.

Das Sozialreferat befürwortet die Erhöhung der Zuschüsse für Haus AGNES in diesem Umfang.

3. Finanzierung, Produkt 4.1.4, Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung der benötigten Mittel für das Haus AGNES in Höhe von dauerhaft 42.556 € ab 2016 erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

4. Kosten

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	42.556 € ab 2016
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	42,556.00 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	0,39
Nachrichtlich Investition	

5. Nutzen

Der Nutzen, der sich aus der Zuschaltung der Zuschussmittel ergibt, liegt zum einen darin, dass die Funktion von Haus AGNES auch in den kommenden drei Jahren in vollem Umfang sicher gestellt wird, zum anderen darin, dass infolge der Platzausweitung mehr wohnungslose Frauen in akuten Notlagen als bisher aufgenommen und betreut werden können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei erhebt folgende Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage:

„Unter Ziffer 2 - sonstige Kostensteigerungen - wird dargestellt, dass in dem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 13.746 € eine jährliche Personalkostensteigerung von 2 % berücksichtigt wurde.

Die Stadtkämmerei wird den Stadtrat nach Abschluss der Tarifverhandlungen in einer gesonderten Beschlussvorlage mit den Ergebnissen befassen.

Daher ist die bereits berücksichtigte 2-%ige Personalkostensteigerung aus der Kalkulation zu streichen, da die Personalkostensteigerung ansonsten doppelt berücksichtigt wird. Die Kostentransparenztabelle wie auch der Antrag der Referentin sind entsprechend anzupassen.“

Dazu führt das Sozialreferat aus, dass zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Hauses Agnes das neue Budget bereits ab 01.01.2016 benötigt wird. Eventuell kommende Tarifsteigerungen werden nicht an den Träger ausgereicht.

Das Sozialreferat hält an seiner Antragstellung fest, zumal nach den aktuell gültigen

Regelungen im städtischen Haushalt unterjährige Ausweitungen grundsätzlich nicht zulässig sind.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Zuschusserhöhung für den Betrieb von Haus AGNES wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 erhöht sich hierdurch ab 2016 um 42.556 €, davon sind 42.556 € zahlungswirksam.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 42.556 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 (Produkt 60 4.1.4, Finanzposition 4350.700.0000.3, Innenauftrag 603900105) zusätzlich anzumelden.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

z.K.

Am

I.A.